

Ulrike Bergermann; Nanna Heidenreich
«Intimacy Expectations». Wissenslust, sexuelle Gewalt, universitäre Lehre

2019

<https://doi.org/10.25969/mediarep/3721>

Veröffentlichungsversion / published version
Zeitschriftenartikel / journal article

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Bergermann, Ulrike; Heidenreich, Nanna: «Intimacy Expectations». Wissenslust, sexuelle Gewalt, universitäre Lehre. In: *Zeitschrift für Medienwissenschaft*. Heft 20: Was uns angeht, Jg. 11 (2019), Nr. 1, S. 25–37. DOI: <https://doi.org/10.25969/mediarep/3721>.

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer Creative Commons - Namensnennung - Nicht kommerziell - Keine Bearbeitungen 4.0/ Lizenz zur Verfügung gestellt. Nähere Auskünfte zu dieser Lizenz finden Sie hier:

<https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0/>

Terms of use:

This document is made available under a creative commons - Attribution - Non Commercial - No Derivatives 4.0/ License. For more information see:

<https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0/>

«INTIMACY EXPECTATIONS»

Wissenslust, sexuelle Gewalt, universitäre Lehre

Seit 2017 haben uns #MeToo und die Frage nach sexueller Belästigung in der Universität umgetrieben,¹ was schon mit der Frage anfang, wie man eigentlich nennen soll, worum es geht. Dass sexualisierte Gewalt in der Akademie wie überall zu bekämpfen ist (drei Viertel aller Professor_innen sind männlich, d. h., die Positionen, aus denen aufgrund des Machtgefälles besonders leicht die Möglichkeit erwächst, sich sexuelle Vorteile zu verschaffen, sind mehrheitlich mit den üblichen Verdächtigen besetzt), versteht sich, aber damit erübrigt sich das Thema nicht. #MeToo war und ist deswegen so brisant, weil sich hier die verschiedensten Geschichten zusammenfanden, ohne Rücksicht auf den Grad der Gewalt, von der Vergewaltigung über die Anmache bis zu einem diffusen sexistischen Klima, oder besser: mit maximaler Rücksicht auf den Grad der Gewalt, nämlich als Beginn einer Reflexion über die Facetten von *rape culture*. Wie fragt man danach in der Universität?

Wir beginnen unsere Überlegungen zunächst mit der Frage nach den Voraussetzungen: Wie ist die gegenwärtige Rechtslage in Deutschland? Welche Stellen, welche Regularien, welche Interventionsmöglichkeiten sind im deutschen Hochschulsystem für Fälle von Diskriminierung, sexueller Belästigung und Machtmissbrauch vorgesehen? Die von der Antidiskriminierungsstelle des Bundes (ADS) 2015 in Auftrag gegebene Studie zu sexueller Belästigung im Hochschulkontext thematisiert die «Schutzlücke», nach der das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG), besser bekannt als Antidiskriminierungsgesetz, für Studierende keine Geltung hat. Im 2018 publizierten «Leitfaden: Diskriminierungsschutz an Hochschulen» der ADS wird zudem festgehalten, dass «[b]islang [...] keine systematischen Daten über Diskriminierungserfahrungen von Studierenden an deutschen Hochschulen vor[liegen]».² Für Hochschulen gelten die Bestimmungen des AGG nur, insofern ihre Funktion als Arbeitgeberin betroffen ist. Danach müssen sie erforderliche Maßnahmen zum Schutz vor Benachteiligung ergreifen und eine Beschwerdestelle sowie ein Beschwerdeverfahren einrichten. Bei

¹ 2017 markiert den Beginn des Einsatzes des Hashtags. Generell wird die Einführung des Begriffs jedoch bereits eine Dekade früher der Schwarzen US-amerikanischen Bürgerrechtlerin Tarana Burke zugeschrieben. Die Frage nach den Schnittstellen von Sexismus und Rassismus wird in Deutschland auch durch den 2018 von Ali Can ins Leben gerufenen Hashtag #MeTwo offensichtlich, der damit zum Sammeln und Teilen von Rassismuserfahrungen aufrief.

² Antidiskriminierungsstelle des Bundes (Hg.): *Leitfaden Diskriminierungsschutz an Hochschulen. Ein Praxisleitfaden für Mitarbeitende im Hochschulbereich*, Berlin 2018, 17. Auch zu Erfahrungen mit Promotionsbetreuungsverhältnissen gibt es keine Studien. Dem «Kodex für gute Arbeit in der Medienwissenschaft» ging daher auch eine Umfrage u. a. zum Betreuungsverhältnis voraus, die die Kommission für gute Arbeit in der Wissenschaft durchgeführt hat, siehe GfM (Hg.): «Eigentlich ist es schon ziemlich verrückt, ein perspektivisch so unsicheres Leben anzustreben ...». Doktorand*innen-Umfrage der Kommission Gute Arbeit in der Medienwissenschaft, 2017, https://gfmedienwissenschaft.de/sites/gfm/files/2018-05/GfMDoks_Ergebnisse_GfM2017_FINAL.pdf, gesehen am 7.2.2019.

3 Jennifer Doyle: *Campus Sex*, Campus Security, South Pasadena 2015, 23.

4 Ebd., 34. *Equity and justice* können im Deutschen beide mit *Gerechtigkeit* übersetzt werden, *equity* steht jedoch für die Schaffung von Gleichheit von Ausgangsbedingungen, für das Recht auf *justice*. Diese Unterscheidung ist insofern relevant, als, wie wir im Folgenden anhand der Kritik u. a. von Doyle zeigen werden, *Title IX*-Verfahren häufig vor allem dazu dienen, dass Universitäten und andere Hochschulen sich absichern, und diese Verfahren sich nicht oder kaum dazu eignen, soziale Gerechtigkeit durchzusetzen. – *Title IX*-Verfahren werden grundsätzlich universitätsintern verhandelt.

5 «Not only all knowledge but all teaching is local, and any anecdotal evidence I might have will always derive both from particular institutional cultures.» Laurent Berlant: *Feminism and the Institutions of Intimacy*, in: E. Ann Kaplan, George Levine (Hg.): *The Politics of Research*, New Brunswick 1997, 143–161, hier 148. Dabei geht es immer auch um eine kritische Auseinandersetzung mit dem «Wir»: «The word «our» deserves some special preliminary attention», ebd.

6 Wir folgen mit der Rede von «Männern» und «Frauen» den Setzungen heteronormativer Vergeschlechtlichung.

7 Vgl. Naomie Gramlich, Annika Haas: *Situierendes Schreiben mit Haraway, Cixous und grauen Quellen*, in diesem Heft, 38–52.

8 #MeTwo hatte auch deshalb eine so große Resonanz: Rassismuserfahrungen werden den Betroffenen regelmäßig abgesprochen, wie nicht zuletzt der NSU-Komplex in aller Gewalt deutlich gemacht hat. Dazu kommt die Tendenz, Rassismus als besorgte Betroffenheit rassistischer Bürger_innen medial zu verhandeln, Rassismus nur als individuelles Problem von Haltungen maximal sozialpsychologisch zu thematisieren, aber als strukturelles und institutionalisiertes Problem auszusparen.

Benachteiligung von Studierenden findet das AGG zwar Anwendung, bleibt aber ohne Rechtsfolgen (anders bei privaten Hochschulen, die zivilrechtliche Verträge mit den Studierenden abschließen). Auf Ebene der Länder existieren vereinzelt Regelungen in Landeshochschulgesetzen sowie die Landesgleichstellungsgesetze, die den Hochschulen bestimmte Maßnahmen auferlegen. Möglich sind auch Zielvereinbarungen einzelner Hochschulen mit Landesbehörden. Anlauf- und Beratungsstellen sind ebenfalls je nach Hochschule unterschiedlich aufgestellt: von der Allgemeinen Studierendenberatung, den Vertrauensdozent_innen und der Konfliktberatung über Ombudsleute und den Personalrat bis zur Studierendenvertretung und den Gleichstellungs- und Schwerbehindertenbeauftragten. Kurz: Es gibt keine einheitliche Regelung an deutschen Hochschulen, die ihre Mitarbeiter_innen, Lehrenden, Angestellten sowie die Studierenden vor Diskriminierung und damit auch vor sexueller Belästigung und Machtmissbrauch schützt. Anders in den USA: Dort gilt *Title IX*, der Paragraph 9 des United States Education Amendments von 1972; dieser betrifft alle Bildungseinrichtungen, die finanziell von der US-Regierung unterstützt werden, was auf fast das gesamte (Hoch-)Schulsystem zutrifft. Nach *Title IX* darf keine Person in den USA aufgrund ihres Geschlechts von der Teilnahme an Bildungsprogrammen ausgeschlossen bzw. dürfen ihr die Vorteile solcher Programme nicht vorenthalten werden – ein «civil antidiscrimination law designed to bar sex/gender discrimination in education».³ Seit den 1990er Jahren wurde der Geltungsrahmen des Gesetzes weiter ausdifferenziert und beinhaltet nun auch dezidiert, dass Hochschulen und Schulen im Falle von Beschwerden angemessene Maßnahmen ergreifen müssen. Dabei wird in *Title IX*-Verfahren an Universitäten nicht gefragt, ob ein Verbrechen begangen wurde (beispielsweise eine Vergewaltigung), vielmehr soll mit ihnen festgestellt werden, ob jemand in ihren/seinen Rechten eingeschränkt wurde: *Title IX* «is not concerned with justice; it is concerned with equity. Have you been violated? Or was it your rights?»⁴

Dass jedes Lehren und das Wissen darüber «lokal» ist, wie Laurent Berlant in «Feminism and the Institutions of Intimacy» schreibt, gilt ebenso für uns.⁵ Auch in der deutschen Medienwissenschaft haben wir Geschichten von Männern und Frauen,⁶ Betroffenen und Akteuren, über soziale Räume gehört, in denen Frauen als *fuckable or not* klassifiziert werden. Als Lesben sind wir nur eingeschränkt *fuckable* – und dieses Sprechen «als» ist hier genauso aufgeladen wie das Sprechen als Frau oder als Professorin, weil wir ja nicht einfach «wir» sind⁷ – was uns aber nicht davor bewahrt hat, die eine oder andere männliche Hand an Knie oder Hüfte vorzufinden und allgemeiner in männlich-normativen Gesprächskulturen unterwegs zu sein. Es gibt viele Ebenen der Dominanzkultur; über Rassismus wird sowieso eher geschwiegen als gesprochen;⁸ Bildung funktioniert weiterhin und weiter zunehmend nach Klassenherkünften sortiert, und die Realität von *class* im *class room* wird konsequent ausgeblendet. Fachspezifisch könnte man auch das Verfahren gegen die New Yorker Professorin Avital Ronell lesen, das 2018 hohe Wellen schlug. Denn Ronell spielt auch in der deutschen

Medienwissenschaft eine wichtige Rolle – nicht nur durch ihre Schriften; sie war Beiratsmitglied der ZfM, hielt bei Friedrich Kittlers Beerdigung eine Rede und argumentierte als Entgegnung auf die Anklage unter *Title IX*, ihre sprachlichen Äußerungen und ihr Verhalten dem Kläger gegenüber seien nur in Verbindung mit ihrer Forschung angemessen einzuordnen.⁹ Lisa Duggans Blogbeitrag «The Full Catastrophe» zum «Fall Ronell» ist nicht zuletzt wegen ihrer Reflexion der Bezüge auf das Medium der Sprache lesenswert:

Reitman [so der Name des Klägers, d. Verf.] wants us to take [Ronell's] email literally, as evidence of sexual desire and conduct. Ronell understands it as coded, not literally about sex. But why is sex the central factor anyway? The central issue is whether there were boundary violations that could be considered harmful. Advisor intrusions do not need to be sexual to be a problem.¹⁰

Ronell selbst bezeichnete den Stil ihrer Kommunikation mit dem Kläger als «flamboyant», als sprachlich von beiden gleichermaßen als Inszenierung begriffene, für die queere Szene nicht unübliche, mit Lust am Theatralischen betriebene Ausdrucksform. In einer solchen, möglicherweise gemeinsamen rhetorischen Inszenierung zwischen Doktorand und Betreuerin lassen sich die gegebenen Hierarchien dennoch nicht ausblenden – hier muss die hierarchisch machtvoller platzierte Person einfach auf den möglichen Spaß verzichten.¹¹ Denn: Es gibt keine Subjektivierung außerhalb der Sprache. Das Subjekt, das sich in theoretische Texte wie die von Ronell einschreibt, bringt sich im Schreiben auch selbst hervor. Es setzt sich in Bezug zu anderen, zu den gelesenen Texten, zum Dekonstruieren, zu möglichen lesenden Adressat_innen. Dass es kein Ich vor der Sprache gibt, das Ich hier dennoch fortwährend genau davon spricht, ist Gegenstand der Forschung, der Lehre und des Betreuungsverhältnisses; zur Debatte stehen sprachliche Formen von Performativität und Möglichkeitsräume von Ironie. Martin Jay schrieb 2011 in *Artforum* über Ronells kleines Buch *Fighting Theory* und Astra Taylors Film über sie (*Examined Life*, USA 2008) und thematisierte darin auch die Selbstinszenierung und eine Lehre, die mit «Ansteckung» operiert:

In the classroom, AR practices what she calls the «pedagogy of anacoluthon, of syntactical disturbance,» arriving «on the scene often dressed in a bizarre, postpunk manner, that is, a little outrageous, theatrical.» «Often [making] a point of scandalizing [her] students,» she proclaims herself a devotee of «institutional contamination,» «a renegade, in a way, whose research and publications are sometimes seen as subversive.» Anacoluthonic pedagogy, for those who were not rhetoric majors, means to mimic in one's teaching a grammatical structure that denies sequentiality and often introduces several different voices in the same passage, defeating the impression that there is a single controlling presence behind the text. In other words, it is the art of the non sequitur, which deliberately tries to thwart coherent meaning and detranscendentalize the subject.¹²

Gleichzeitig eine Ästhetik der Unterbrechung und eine zentrale Stellung in deren Lehre einzufordern, lässt sich nur als extreme und extrem widersprüchliche

⁹ Vgl. ausführlicher: Ulrike Bergermann: Kinky Terror, der «Fall Ronell» und die Körper akademischer Zeichenträger, in: *ZfM Genderblog*, dort datiert 12.9.2018, www.zfmediwissenschaft.de/online/blog/kinky-terror-fall-ronell, gesehen am 3.1.2019. Ein Absatz des Blogbeitrags findet sich auch hier im Text.

¹⁰ Duggan verweist u. a. auf die Möglichkeit, dass es konsensuelle Intimitäten gebe, deren Sprache in der heterosexuellen Welt anderes bedeute als in der queeren, und lässt den Status dieser Aussage in der Schwebe. Lisa Duggan: The Full Catastrophe, in: *Bullybloggers*, dort datiert 18.8.2018, [www.bullybloggers.wordpress.com/2018/08/18/the-full-catastrophe/](http://bullybloggers.wordpress.com/2018/08/18/the-full-catastrophe/), gesehen am 24.1.2019.

¹¹ Vgl. Angela Koch: Machtmissbrauch eindämmen! Zum «Fall Ronell», in: *ZfM Genderblog*, dort datiert 1.10.2018, www.zfmediwissenschaft.de/online/blog/machtmissbrauch-eindammen-zum-fall-ronell, gesehen am 3.1.2019.

¹² Im Folgenden thematisiert Ronell sich selbst als Schülerin, ihre Mimikry im Lernen, ihre Unterordnung ... Martin Jay: Avital Ronell's *Fighting Theory*, in: *Artforum*, Vol. 49, Nr. 9, Mai 2011, online unter www.artforum.com/print/201105/avital-ronell-s-fighting-theory-28050, gesehen am 15.1.2019.

Anmaßung der selbst proklamierten Gegensätze sehen. Diese/s *Fighting Theory* – die Theorie, die kämpft, und das Bekämpfen der Theorie – schöpft ihr Selbstverständnis aus <der Dekonstruktion> mit all dem, was in den 1980er Jahren von mehr als einer Generation feministischer und linker Akademiker_innen aufgegriffen wurde: dem französischen Poststrukturalismus, Roland Barthes' *Lust am Text*, dem Begehren und der Sprache bei Kristeva oder Irigaray, der Bedeutung von Lacans *nom/non du père*, den Effekten medialer Praktiken wie der Beichte und anderer diskursiver Regelungen für das sexualisierte Subjekt bei Foucault, der Dekonstruktion Derridas (den Ronell als engen Mentor und Freund bezeichnet). Lust und Begehren leben von und als Bezug zwischen Text- und anderen Körpern. Die Körper sind aber nicht mehr, was sie vor ein bis zwei akademischen Generationen waren, sie stehen neu zur Disposition – in digital vernetzten und echokammerfähigen Medien, in neuen Möglichkeiten des *gender transitionings* und in Machtkämpfen zwischen *weißen* Männern, die ihre <Rasse> bedroht sehen, und minoritär markierten Personen, die im Zeitlupentempo, aber dennoch merklich, in Positionen aufgestiegen sind.

Was nun folgt, ist eine Auseinandersetzung, die selbst mit Lesen beginnt. Die Lektüre beinhaltet Auseinandersetzungen mit Fällen, in denen es um queere und feministische Positionen geht, und die Texte, die wir lesen, sind größtenteils auf die USA bezogen. Wenn wir hier nach dem Ort des Schreibens fragen und immer wieder das <Wir> zur Verhandlung stellen, dann schwingt mit: Welchen Unterschied macht der nationalstaatliche Container, also die jeweilige Rechtslage, dafür, wie wir diese Fragen verhandeln? Welche Unterschiede (oder Gemeinsamkeiten) gibt es auf Wissenskulturen bezogen?

Glass und Klassenräume

Die zahlreichen Artikel, die in den USA im Rahmen der Debatte erschienen, wurden in Deutschland nur stark gefiltert wahrgenommen und nicht übersetzt. Eine Ausnahme bildet ein Text von Corey Robin, Professor der politischen Theorie und Autor in New York, der im *Merkur* veröffentlicht wurde. Dieser Beitrag ist sehr instruktiv, und wir teilen viele seiner Prämissen; dennoch erscheint es uns nicht zufällig, dass im deutschen akademischen Feuilleton ausgerechnet der Text eines männlichen Autors erscheint, der der Debatte kritisch gegenübersteht und selbst jede Berührung mit Grauzonen weit von sich weist. Robin kommentierte 2018 im *Chronicle of Higher Education* das Phänomen, das er den «sinnlichen Professor» nennt und das er als ein spezifisches Phänomen der Geisteswissenschaften begreift.¹³ Der ironische Tonfall markiert eine grundsätzliche Genervtheit von der Idee, es gebe eine im Grunde schwammige Grenze zwischen universitärer Lehre und Sex. Die US-amerikanischen Campusfraktionen skizziert er als vernebelnd mythisierende Vertreter_innen eines Eros der Wissenschaft, als eine aufgeladene Seelenverwandtschaft, der eine als ignorant-verknöchert dargestellte Verbotsfraktion gegenüberstehe.¹⁴ Sich selbst situiert Robin als Teil der Gruppe,

¹³ Vgl. Corey Robin: The Erotic Professor. Money and the murky boundary of teaching and sex, in: *The Chronicle of Higher Education*, dort datiert 13.5.2018, www.chronicle.com/article/The-Erotic-Professor/243401, gesehen am 3.12.2018; ders.: Der sinnliche Professor, in: *Merkur*, Jg. 72, Nr. 832, 2018, 87–93, übers. v. Hanna Engelmeier. Robin schreibt einige Monate später ein zweites Mal im *Chronicle* zum «Fall Ronell». Nach der Lektüre der Anklageschrift von Nimrod Reitman geht es ihm vor allen Dingen um das Missverständnis, Sex stehe im Zentrum, wo es eigentlich doch um Macht gehe. Vgl. ders.: The Unsexy Truth, in: *The Chronicle of Higher Education*, dort datiert 20.8.2018, www.chronicle.com/article/The-Unsexy-Truth-About-the/244314, gesehen am 3.1.2019.

¹⁴ Ein Beispiel: «Intellectual magnetism often shades into erotic attraction. Such attachments are not reducible to predatory behavior and, at their best, bring out our best selves.» Marta Figlerowicz, Ayesha Ramachandran: The Erotics of Mentorship, in: *The Boston Review*, dort datiert 23.4.2018, <http://bostonreview.net/education-opportunity-gender-sexuality/marta-figlerowicz-ayesha-ramachandran-erotics-mentorship>, gesehen am 3.1.2019.

die gegen sexuelle Verhältnisse zwischen Lehrenden und Lernenden argumentiert; er problematisiert eine «komplexe Grauzone», in der «die züchtigste Pädagogik solche Funken schlagen kann, dass sie nicht nur an Erotik erinnert und sich so anfühlt – sondern vielleicht sogar dasselbe ist».¹⁵ Robin geht es hierbei nicht um eine Verteidigung von *safe spaces* für Frauen – sein Blick ist weniger *gender-* als *class-*geleitet. So liest er den Beitrag der Yale-Literaturwissenschaftlerinnen Marta Figlerowicz und Ayesha Ramachandran über die «Vermischung von Arbeit und Romantik» im *Boston Review* als Selbstverliebtheit in den Status des Akademiker_innenseins. Die Autorinnen gingen davon aus, dass der Lehrendenstatus sexy mache. Robin dagegen meint, Charisma plus Ideen gebe es nur an den Universitäten, wo Professoren mit Ausstrahlung den Studentinnen ein Kribbeln im Bauch machten – «im schummrigen Hinterzimmer des sinnlichen Professors [geht es] nicht um Sex, sondern um Klasse».¹⁶ Dagegen beschreibt er den heruntergekommenen Campus des Brooklyn College, an dem er unterrichtet, die Vernachlässigung, die kaputten Stühle und Fenster, die alles andere als eine erotisch aufladbare Umgebung bilden. Die Schilderungen von «aufgeladenen Begegnungen» zwischen Professor_innen und Studierenden nennt er schockierend, weil sie von viel Zeit für gemeinsame Kneipenbesuche und Gespräche zeugten, während die Lehrenden an Nichteliteuniversitäten eine so hohe Lehrbelastung (Zwölfstundentage auf dem Campus) und einen so hohen Betreuungsschlüssel (100 bis 200 Studierende in einem *term*) hätten, dass sie keinerlei intensive Einzelbetreuungen leisten könnten; die Studierenden dieser Universitäten hätten ebenfalls kaum Zeit, da die Mehrheit von ihnen arbeite, die meisten mehr als 20 Stunden pro Woche – sie bringen nicht das kulturelle Kapital der Elitestudierenden mit, das den Einstieg in eine Bekanntschaft mit einem_einer Lehrenden anders prägt als den von nichtprivilegierten Kindern. Und Robin fragt weiter: Warum sollten solche «Aufladungsverhältnisse» eigentlich nur in einer Zweierkonstellation wirksam sein? *Is the bond always a dyad?* Gibt es keine Begeisterung mit Funkenflug in Gruppen? Ohne eine Aufladung von hierarchischen Verhältnissen?

Im Fokus stehen aber nur individualisierte Affektübertragungen. Lauren Berlant schrieb bereits 1997 über Elite und Sentimentalität als zwei zentralen Schauplätzen der Pädagogik und fokussierte dabei vor allem das «Mythem der Intersubjektivität». Dass dieses so zentral ist, habe mit der Figur des «charismatischen Lehrenden» zu tun, sowohl in ihrer elitären als auch in ihrer sentimentalen Ausprägung. Diese Figur hilft dabei, Strukturen auszublenden: «[W]hen the concept of pedagogy is *dominated* by the tableau of charismatic teacher/desiring student, it relies on euphemizing or denying altogether the routinized aspects of its institutional situation.»¹⁷ Vielleicht fokussiert der «sinnliche Professor» oder die «sinnliche Professorin», die wie Jane Gallop auf das begehrende Lernen und Lehren besteht, deshalb stets auf das Zweierverhältnis und fragt nicht nach dem, was in der Gruppe an Erregung passieren kann. Berlant forderte schon vor 20 Jahren «Intensität für alle» und einen entsprechenden Betreuungsschlüssel, der Ressourcenumschichtungen von reichen an arme Universitäten und Schulen

¹⁵ Robin: Der sinnliche Professor, 87.

¹⁶ Ebd., 88.

¹⁷ Berlant: *Feminism and the Institutions of Intimacy* [1997], 149, Herv. i. Orig.

voraussetzt. Robins Fazit lautet: So «gehen die gebildete und die herrschende Klasse eine Verbindung ein, die mehr mit einer Hochzeit von Geist und Geld zu tun hat als mit einer von schönen Seelen.»¹⁸

Ist damit schon alles gesagt? Muss man nur die ökonomischen Verhältnisse betrachten, um die Rede vom erotisiertem Wissenserwerb auf seine Plätze zu verweisen?

Wenn man die Frage ernst nehmen will, muss man sich zunächst die Problematik der Benennung vor Augen halten. «Erotik» klingt im Deutschen nach *Beate Uhse*, nach den verklemmten 1950er oder den krampfhaft befreiten 1970er Jahren, nach Weichzeichner-*Bilitis* oder schmierigem Pornokinoeuphemismus. «Sex» trifft es auch nicht ganz, da es zwar um Geschlechtsverkehr gehen mag, aber eben auch um eine ganze Kultur der sexualisierten Ansteckung, Gefolgschaft, Schwärmerei, Begeisterung; das Ganze spielt auf dem Terrain der Humanities, der Geistes- und Kulturwissenschaften, auch der Sozialwissenschaften, während die Naturwissenschafts- und Technikfächer es vielleicht mit klassischen machtdurchzogenen Affären zu tun haben, diese aber nicht in eine Gemengelage mit den Lehrinhalten setzen. Andererseits: Wer der Behauptung folgt, Sinnlichkeit und Aufregung habe grundlegend zu tun mit den Lehrinhalten, mit dem Wissen der Humanities, fragt in aller Regel eben nicht nach der *sexyness* von *class*, Macht und Geld – aber diese bietet einen durchaus überzeugenden Analyse-schlüssel zur Beschreibung der Lage. Wie wäre das Thema also zu nennen?

Irgendwie geht es in der Debatte um *Intensitäten*. Jane Gallop schrieb, so Robin, ihr seien Studierende am wichtigsten, die eine Intellektuelle/Professorin sein wollen wie sie. Robin kommentiert: «Das mag der Grund dafür sein, dass sich die Gedanken der sinnlichen Professorin so oft um Sex drehen: Sie sieht in ihren Studierenden eine Reproduktionsgelegenheit, nicht in biologischer, aber in beruflicher Hinsicht.»¹⁹ Aber Gallop hatte mit selbstkritischem Blick auf psychoanalytisch angeregte Übertragungsmodelle ihre eigenen «Präferenzen» dargestellt;²⁰ bei Robin bleibt die Frage ausgeblendet, ob solche Spiegelungsverhältnisse nicht auch dort wirken, wo es keinen Anlass gibt, über die Beschäftigung mit *sex* und *gender* nachzudenken. (Bevorzugen auch wir nicht jene Studierenden, die sich für das interessieren, was wir unterrichten, oder in deren Haltung zur Institution wir uns wiedererkennen können?) Robin unterstellt Gallop eine Verwechslung von biologischem Sex und geistiger Vereinigung – in der Metapher der Reproduktion, die er selbst stiftet –, womit er ungewollt im Fahrwasser derjenigen schwimmt, die sich über Frigidität oder zu wenig Sex oder abgelaufene biologische Uhren von Akademikerinnen lustig machen (auch wir haben solche Witze aus dem Mund deutscher männlicher Medienwissenschaftler gehört, ganz abgesehen von manifesten verbalen und handgreiflichen Belästigungen von Studentinnen). Auch wenn man Robin für seine scharfe Rhetorik bewundert, auch wenn man seiner klassenbezogenen Analyse folgt, so bedeutet das nicht, dass sich damit ein spezifisches Set an Fragen erübrigt hätte, das der «sinnliche Professor» aufwirft. Vielleicht hatte Robin selbst keine Zeit, sexualisierte

¹⁸ Robin: Der sinnliche Professor, 89.

¹⁹ Ebd., 91.

²⁰ Vgl. Jane Gallop: *Feminist Accused of Sexual Harassment*, Durham 1997, 88 f. et passim.

Intensitäten auf einzelne Studentinnen zu projizieren, die sich für sein Wissen und für ihn als dessen Verkörperung begeisterten. «Keine Zeit» ist allerdings kein ausreichendes Kriterium für eine Selbstbefragung. Als Professor schlägt er schließlich auch nicht vor, das hierarchisch organisierte Lernen abzuschaffen. Er möchte einfach weniger Studierende betreuen – wir auch. Robins Verweis auf spannende Lerngemeinschaften und politische Gemeinschaften überzeugt, aber was ist mit dem Professor, den es ja weiterhin gibt? Auch wer aus einer nichtprivilegierten Klasse kommt, ist damit noch nicht aus dem Schneider.

Berlant meint, dass es sehr unterschiedliche Erwartungen von Studierenden an Bindungen – *attachments* – gebe, die nicht so einfach als Klassenfragen aufzuschlüsseln sind, wie Robin nahelege: «Some students want to be known as biographical persons; some want close intellectual work not to include information about their lifeworld; some want intellectual work to be less close and more casual, and so on.»²¹ Sie betont andererseits, dass die Verhandlung der Thematik im Grunde aus der Perspektive der Lehrenden – der Professor_innen zumal – stattfindet. Während Robin sich sicher ist, alle möglichen Verwirrungen aus dem *classroom* heraushalten zu können, macht Berlant deutlich, dass es gerade der elitäre Bildungsraum des *one-on-one*, des Lehrer_in-Schüler_in-Verhältnisses ist, der direkt aus dem Jungschub <der toten Dichter> heraus auch feministische Ideale transformativer Pädagogik informiert. Der geringe Betreuungsschlüssel gehört somit auch zur Szene der idealisierten intellektuellen Weitergabe, eines durch und durch genealogischen Konzepts; ein Konzept, das bei Berlant auch im von ihr kritisierten Mythem der Intersubjektivität durchscheint, in dem Reproduktion nicht notwendigerweise Sex beinhaltet,²² aber eben doch die Voraussetzung jeder Produktionsarbeit ist. Eben jenes Konzept treibt die Überidentifikation mit «individualist standards of professional value»²³ weiter, die Robin doch gerade durch den Funkenflug in der Gruppe zu ersetzen hofft.

Berlant deutet auf ihrem Blog kurz an, dass sie ihren 20 Jahre alten Text heute wahrscheinlich anders schreiben würde.²⁴ Ihr Text ist nichtsdestotrotz noch immer hilfreich, weil sie zumindest nach der sexuellen Differenz fragt, ohne einem «queer sex literalism» zu verfallen, wonach queeres Unterrichten (ein spezifisches) sexuelles Begehren beinhaltet.²⁵ Sie richtet ihre Aufmerksamkeit auf das queere und feministische Projekt eines anderen Lehrens (und Lernens) und deren systematische und zugleich notwendige und utopische Überforderungen. Jene Lehre kann, wie Jennifer Doyles Fall einer stalkenden Studentin zeigt, unter *Title IX* auch zum Anklagegrund gemacht werden – die heterosexistische Variante des *queer sex literalism*:²⁶ Wer queere Texte unterrichtet, sexualisiere die Lehre und sei daher (selbst) schuld (wir kommen gleich noch darauf zurück). An dieser Stelle wird erneut deutlich, dass die Frage, worüber wir sprechen, auch beinhaltet, von wo wir sprechen. In den USA, so Lisa Duggan auf *Bullybloggers*,²⁷ sind Queers – und Feministinnen – bevorzugt Ziel sexueller Anschuldigungen, auch unter *Title IX*, was die folgenden Lektüren deutlich machen und weiter verkomplizieren.

²¹ Lauren Berlant: *Feminism and the Institutions of Intimacy*, in: *Supervalent Thought*, dort datiert 15.5.2018, supervalentthought.com/2018/05/15/feminism-and-the-institutions-of-intimacy/, gesehen am 10.1.2019.

²² Robin fasst Nimrod Reitmans Anklage so zusammen: «It's almost as if Reitman could have no life apart from her»; «Ronell's largest claims were on his time, on his life, on his attention and energy.» Es geht nicht um Sex, sondern um «das Leben». Robin: *The Unsexy Truth*.

²³ Berlant: *Feminism and the Institutions of Intimacy* [1997], 149.

²⁴ Vgl. Berlant, *Feminism and the Institutions of Intimacy* [2018].

²⁵ Berlant, *Feminism and the Institutions of Intimacy* [1997], 149.

²⁶ Bei Berlant: «[S]ame-sex pedagogy always involves specifically sexual and sexually specific desire», ebd.

²⁷ Lisa Duggan: *The Full Catastrophe*, in: *Bullybloggers*, dort datiert 18.8.2018, bullybloggers.wordpress.com/tag/lisa-duggan/, gesehen am 3.1.2019.

Sex Panic

Im Jahr 2017 erschien mit *Unwanted Advances. Sexual Paranoia comes to Campus* ein Buch von Laura Kipnis, in dem sie – als Feministin – die Verfahren wegen sexueller Belästigung und anderen *Title IX*-Prozessen in den USA ironisch kritisiert.²⁸ Kipnis situiert sich als Frau einer bestimmten Generation, die zwar selbst sexuelle Gewalt erlebt hat und sich für die Verfolgung von Straftäter_innen ausspricht, sich aber noch mehr darum sorgt, dass Frauen in erster Linie als potenzielle Opfer adressiert werden (und Männer als potenzielle Vergewaltiger), was die Selbstwahrnehmung der Betroffenen, die Kultur der Angst, das Ignorieren weiblicher *agency* zur Folge hat – und weniger sexuelle Erfahrungen, auch solche von schlechtem Sex, aber die Möglichkeit eigener sexueller Handlungsmacht zunehmend verhindert. Dem ging voraus, dass Kipnis 2015 im *Chronicle of Higher Education* kritisch über das Verbot jeglicher Beziehungen zwischen Lehrenden und Studierenden in ihrer Universität geschrieben hat – dieses sei ein Zeichen für «sexual paranoia in academe», woraufhin sie von zwei Studierenden der Northwestern University in Evanston angezeigt wurde: Sie verbreite mit ihrer Kritik ein «chilling environment on campus»; es wurde ein *Title IX*-Verfahren gegen sie eröffnet. Dieses (später eingestellte) Verfahren, umfangreiche Korrespondenzen und eigene Recherchen sowie weitere Veröffentlichungen brachten Kipnis dazu, der von ihr diagnostizierten «Kultur der sexuellen Paranoia» in US-amerikanischen Campusuniversitäten weiter nachzugehen. Was man zuallererst von einer selbsterklärten Feministin erwarten mag, nämlich die Kritik an sexuellen Übergriffen und Vergewaltigungen sowie einer Kultur, die diese bagatellisiert, wird erst gegen Ende des Buches ausführlicher dargestellt, in einem erhellenden Kapitel über *grey rape*, also Vergewaltigungen, in denen der Vergewaltiger ein Freund ist, der Begleiter des Abends, der sich weigert zu gehen oder der eine Situation ausnutzt etc. Kipnis will den Begriff der *rape culture* nicht verwenden, da sie ihn für ein Element in einer «Fabrik der Anklagen», ihrer Alarmrhetorik und der folgenden Angstkultur hält. Wie übertragbar ist diese Einschätzung auf die Situation an deutschen Universitäten? Während Doyle die statistisch unterfütterte Charakterisierung des Campus als besonders gefährlichen Ort einer fundierten Kritik unterzieht,²⁹ liegen für deutsche Universitäten gar keine Zahlen vor.

Die Liste der Kriterien, die gegen eine Übertragbarkeit sprechen, ist durchaus lang: Die hiesige universitäre Gewaltprävention steckt noch derartig in den Anfängen, dass von einer Überregulierung überhaupt nicht die Rede sein kann; hier gibt es im Gegenteil – siehe die eingangs erwähnten Studien und Expertisen der ADS – noch enormen Handlungsbedarf. Deutsche Betreuungsverhältnisse unterscheiden sich von solchen an US-Eliteuniversitäten extrem im Betreuungsschlüssel und der Ansprechbarkeit (egal wie viele Professuren auch geschaffen werden, der deutsche Kapazitätsschlüssel gibt vor, dass pro Kopf rund 66,9 Studierende angenommen werden müssen,³⁰ die in rund neun Semesterwochenstunden unterrichtet werden, wobei Kurse von 30–50 Teilnehmer_innen

²⁸ Vgl. Laura Kipnis: *Unwanted Advances. Sexual Paranoia comes to Campus*, New York, London 2017.

²⁹ Vgl. Doyle: *Campus Sex, Campus Security*, 43 f.

³⁰ Vgl. [gri/kas]: Ein Professor für 66 Studierende, in: *Forschung & Lehre*, hg. v. Deutscher Hochschulverband, dort datiert 2.1.2019, www.forschung-und-lehre.de/lehre/ein-professor-fuer-66-studierende-1345/, gesehen am 17.1.2019.

Durchschnitt sein dürften, während US-Eliteprofessuren einen Bruchteil von Studierenden betreuen, die dann allerdings auch intensive Betreuung einfordern). In Deutschland ist ein intensives gemeinsames Campusleben selten, und da die Universitäten staatlich finanziert sind und nicht von Sponsoren, Alumni und «gutem Leumund» finanziell abhängen, sind sie nicht so leicht durch schlechte PR erpressbar. Die Vielzahl von überzeugend dargestellten Fällen, in denen *Title IX*-Verfahren problematisch bis absurd erscheinen, ist in Deutschland nicht in Sicht.³¹ Vielleicht ist es also verfrüht, im Jahr 2019 mit Kipnis zu argumentieren. Was wir im Moment daraus mitnehmen, ist zweierlei: Obwohl wir definitiv flächendeckend universitäre Maßnahmen (Regelwerke, institutionelle Einrichtungen, Verfahrens- und Sanktionsmöglichkeiten) gegen sexuelle Gewalt benötigen, sollten wir darauf achten, die Handlungsmacht insbesondere von Frauen und minorisierten Gruppen nicht zu beschränken, andere Formen struktureller geschlechtsspezifischer Gewalt nicht zu vernachlässigen (Rassismus und seine Verstrickungen mit Sexismus; warum haben Mütter sich um die Kinder zu kümmern,³² warum zahlen so viele Väter keinen Unterhalt etc.) und die Überlagerungen mit rassifizierten und klassenbezogenen Diskriminierungen zu sehen. Wie die Fälle von Mobbing und Machtmissbrauch an Instituten der Max-Planck-Gesellschaft (MPG) zeigen,³³ haben die in Deutschland vorgesehenen Einrichtungen wie (institutsinterne) Ombudsleute oder Gleichstellungsbeauftragte das gleiche Problem wie *Title IX*-Verfahren: Sie sind Teil der Institution, gegen die sie gegebenenfalls vorgehen müssen.

Es mag seltsam wirken, dass Beziehungen und Ehen zwischen Professoren und Studentinnen so häufig vorkommen, und man kann darin eine Erotisierung eines allzu klassischen Machtverhältnisses sehen, aber das kann nicht Gegenstand einer offiziellen Gesetzgebung oder eines Verbots sein. Vielleicht sind sie das Äquivalent zu schlechten Filmen (oder auch guten), aber jede_r darf sich in sein_ihr eigenes Skript einschreiben und idealerweise irgendwann ein Drehbuch mitverfassen. Es ist das Recht jeder Studentin, sich in solchen Beziehungen auszuprobieren.³⁴ Wie für jede andere Befangenheitsbeziehung besteht für diese ebenso ein Ausschlussprinzip bei Prüfungen etc. (universitäre, professionelle Betreuungsverhältnisse sollen also beendet werden, wenn Verhältnisse intim werden). Gleichzeitig muss es möglich sein, das Ausnutzen von hierarchischen Positionen durch Professor_innen zu benennen und anzuklagen. Dass Machtpositionen in unserer Gesellschaft überwiegend von Männern eingenommen werden, ist auf jeder Ebene zu adressieren und nicht nur hier. Die größtmöglichen Handlungsspielräume für diejenigen ohne institutionelle Macht zu sichern, Fairness und Transparenz des Verfahrens gegen die Angeklagten zu gewährleisten, Verletzbarkeit von Männern* nicht zu vergessen, muss damit einhergehen, an die Verantwortung und die risikobehaftete Lernfähigkeit aller Beteiligten zu glauben, die Unklarheiten im eigenen Begehren anzuerkennen und den Umgang mit der Unklarheit in sexuellen Situationen zu üben. Das wäre *adult feminism*, so Kipnis. Und weiter: Schlechter Sex sei immerhin eine gute Übung; man müsse

³¹ Für die These beispielsweise, dass *Title IX*-Verfahren überproportional häufig queere Lehrende treffen, gibt es keine belegbaren Zahlen, aber einige Hinweise, vgl. Kipnis: *Unwanted Advances*, 24. Auch Duggan kritisiert das Konzept der Vertraulichkeit in *Title IX*-Verfahren nachdrücklich, da es nur dem Schutz der Institution diene, nicht dem der Beteiligten: «My hypothesis is that queers are disproportionately charged, often by homophobic or sexually confused students, sometimes by queer students whose demands for «special» treatment are disappointed.» Duggan: *The Full Catastrophe*.

³² Vgl. Kipnis: *Unwanted Advances*, 15.

³³ Siehe z. B. die Recherchen von Pascale Müller: Eine Star-Wissenschaftlerin der Max-Planck-Gesellschaft soll über Jahre ihre Mitarbeiter schikaniert haben, in: *BuzzFeed*, dort datiert 27.6.2018, www.buzzfeed.com/de/pascalemueller/star-wissenschaftlerin-max-planck-gesellschaft-mobbing, gesehen am 15.1.2018.

³⁴ Die weibliche Form verweist auf die Statistik: Über 75 % aller Professuren in Deutschland sind mit männlichen Personen besetzt; die Wahrscheinlichkeit, dass es sich bei entsprechenden Beziehungen um einen weißen heterosexuellen älteren Cis-Mann und eine weiße heterosexuelle jüngere Cis-Frau handelt, ist extrem hoch. Ob jenseits der Statistik auch von gegenderten Strukturen zu reden wäre, verfolgen wir hier nicht weiter.

die Freiheit haben, Fehler machen zu können, und eine Art <sexueller Risikobereitschaft> könne auch einhergehen mit <intellektueller Risikobereitschaft>.³⁵ Die Betonung der Individualität könne zur Abwehr von verunsichernden Ideen führen, auch wenn das oft die besten Ideen seien.³⁶ Es sei eine Ironie, dass die Adressierung von Studentinnen als potenziellen Angriffszielen die Rechtfertigung für wachsendes patriarchales *policing* darstellt³⁷ – «I can think of no better way to subjugate women than to convince us that assault is around every corner».³⁸

Es ist nur so: Die Studentinnen, denen es schon immer egal war, was die Autoritäten zu ihrem Sexualverhalten sagten, werden auch bei weiteren universitären Regularien entsprechend agieren. Sie brauchen Kipnis' Kampf für die <Freiheit> nicht. Allen anderen, deren Verhaltensspielraum diskursiv durch die Einschränkungen im Angstdiskurs behindert werden, muss diskursiv geholfen werden. Und: In erster Linie sind die Täter_innen in den Blick zu nehmen, was auch heißt: die Strukturen.

Die (Un-)Sicherheit der Institution

Doyles Buch *Campus Sex, Campus Security* markiert eine Position zwischen einer linken, klassenbezogenen Analyse akademischer (diskursiver und administrativer) Politiken von sexualisierter Gewalt und Gender Studies auf der einen (vgl. Robin) und dem Kampf gegen sexuelle Belästigung und für sexuelle Freiheit auf der anderen Seite (vgl. Kipnis). Nachdem Doyle eine Studentin, die sie massiv gestalkt hatte, der Universitätsleitung gemeldet, aber deren Vorschläge wie die Bewachung ihres Hauses etc. abgelehnt hatte, wurde sie selbst einer Untersuchung durch eine Kommission unterzogen, die ihre queere und feministische Lehre als unangemessen/ungehörig (*improper*) beurteilte und nach der Behauptung der stalkenden Studentin, Doyle «sexualisiere den Unterricht» («sexualized the classroom»), schloss, sie sei nicht belästigt worden. Ihr Versuch, sich gegen die falsche Beurteilung von anonym bleibenden Kolleg_innen zur Wehr zu setzen³⁹ und das gesamte Verfahren zu verstehen und zu deuten, führte zu einer umfassenden Betrachtung – nicht nur der verschiedenen Ebenen von Sexualpolitiken in der Universität, sondern auch weiterer Ebenen von politischen Auseinandersetzungen: Ihr rund 100-seitiger Essay handelt auch von «the administration of harassment complaints, and the practice of administration as itself a form of harassment»;⁴⁰ er schildert *Title IX*-Verfahren ebenso wie die Militarisierung von Auseinandersetzungen auf dem Campus, den massiven Einsatz von Pfefferspray und prügelnde Polizist_innen bei Demonstrationen rund um Occupy, bei Sitzblockaden gegen die Anhebung von Studiengebühren etc.⁴¹

Doyle wechselt ihre Reflexionen des *policing* sexueller Gewalt ab mit langen Schilderungen von brutalen, rassistischen Polizeieinsätzen gegen eine Schwarze Professorin, die auf einem Unicampus bei Rot über die Straße gegangen war,⁴² vom Tasereinsatz gegen studentische Demonstrant_innen,⁴³ von Burschenschaften und *minstrel shows*; sie führt die Erhöhung der Studiengebühren an

³⁵ Vgl. Kipnis: *Unwanted Advances*, 13, Übers. d. Verf.

³⁶ Vgl. ebd., 26f.

³⁷ Vgl. ebd., 27.

³⁸ Ebd., 12.

³⁹ Doyle: «All I ever wanted from the campus in the wake of that disaster was a chance to have a conversation with that committee about what they did – which was to pathologize me, as a person, through a sexist and homophobic reading of my scholarship. This has been denied me; the university has gone to great lengths to make sure I never even know the names of the colleagues who did that. [...] I don't want that; but I can't heal my relationship to the campus alone.» Five Minutes with Jennifer Doyle, in: MIT Press Blog, dort datiert 3.11.2015, mitpress.mit.edu/blog/five-minutes-jennifer-doyle, gesehen am 28.12.2018.

⁴⁰ Doyle: *Campus Sex, Campus Security*, 11.

⁴¹ Vor allem 2011 und 2012, in Augenzeuginnenberichten vom Campus der UC David sowie aus Berichten anderer Universitäten.

⁴² Vgl. Doyle: *Campus Sex, Campus Security*, 99.

⁴³ Vgl. ebd., 106.

und versucht vor Augen zu führen, was es bedeutet, wenn man im Alter von 25 Jahren bereits einen Schuldenberg von 120.000 Dollar angehäuft hat;⁴⁴ sie vermennt also sehr verschiedene Ebenen von Gewalt, struktureller Gewalt, körperlicher Gewalt, sexualisierter, rassifizierter, klassifizierter Gewalt, ohne das weiter zu problematisieren oder zu differenzieren. Die Zusammenstellung soll für sich sprechen – und tatsächlich ist es dadurch nicht mehr möglich, über sexuelle Gewalt ohne diese anderen Formen von Gewalt nachzudenken.

Sexismus und Machtmissbrauch müssen demnach zusammen gesehen werden: Alle diese Ereignisse und Entwicklungen haben mit einer wachsenden phobischen Struktur zu tun. Eine «security culture», schreibt Doyle, die rund um die Figur der hilflosen Studentin die Angst vor äußeren Eindringlingen schüre, zeuge von einer «institutional insecurity»;⁴⁵ die «affektive Ökonomie» von *Title IX* mache den Campus zu einer imaginierten Szene der Verletzung. Während die Prozesse den Opfern nicht helfen, werde eine Retraumatisierung zum Bestandteil der Verfahren und die Unikultur insgesamt paranoid.⁴⁶ Im herrschenden *rape discourse* könne eine Frau (und es geht hier wirklich um «Frauen» im engeren Sinn; Gewalt gegen *transgender* und *gender nonconforming people* sowie gegen Männer wird laut Doyle kaum sichtbar⁴⁷) nicht gleichzeitig ein sexuelles Subjekt und unschuldig sein⁴⁸ – und letztlich ist es dieser Effekt, gegen den Doyle anschreibt: eine Kultur der Angst, in der alles Sexuelle unter Generalverdacht steht, gegen Konformitätsdruck, die Viktimisierung von bestimmten (weiblichen) Studierenden und die zunehmende Unmöglichkeit, dass eine Frau oder ein anderes viktimisiertes Subjekt auch in Gewaltsituationen als selbständiges, als sexuell aktives Wesen sichtbar bleiben kann. Und wenn die Bedrohung durch und die Angst vor Vergewaltigung ein Mittel wären, das die Machtstruktur aufrechterhält? Was bedeutet es, fragt Doyle provozierend, keine Angst vor Vergewaltigung zu haben, sondern stattdessen vor einer Kultur sexueller Komplizenschaft, von der Vergewaltigung nur ein Teil ist?⁴⁹ Ohne den Begriff *rape culture* verwässern zu wollen, sieht Doyle ein breites Spektrum von Verhaltensmaßregeln als Teil dieser Kultur: Wer nachts herumläuft, sei selber schuld; Männern wird eher erzählt, sie sollten keine Vergewaltiger sein, aber sie scheinen nicht zu lernen, wie man für Empfängnisverhütung verantwortlich ist (eine spezielle *default position*). Gerade für junge Leute sollte Sex nicht zuerst – materiell wie diskursiv – mit Gewalt verknüpft sein, und gerade junge Frauen sollten Sex nicht mit Opfersein, Unschuld und Passivität verbinden. Die sexuelle Intelligenz («sexual wisdom») von Promiskuität werde zu wenig erfahren, Netzwerke aus unvoreingenommenen Freundschaften um sexuelle Erfahrungen herum würden schlechtgeredet.⁵⁰ Was ist aus der (US-amerikanischen) Universität geworden? Ein Ort, wo Studierende zu viel trinken, sich verschulden, alle Männer potenzielle Täter, alle Frauen potenzielle Opfer sind, laut Stefano Harney und Fred Moten der Raum eines Managements, das nur noch formal unschuldig bleiben will, sich für mehrere Millionen Dollar in «Operational Excellence» schulen lässt und möglichst viele Verwaltungsakte outsourct?⁵¹

⁴⁴ Vgl. ebd., 94.

⁴⁵ Ebd., 26, 29.

⁴⁶ Vgl. ebd., 31, 36, 40.

⁴⁷ Vgl. ebd., 47.

⁴⁸ Vgl. ebd., 42.

⁴⁹ Vgl. ebd., 63. «What if the threat and fear of rape were exactly what kept that power structure in place? What does it mean to be not afraid of rape? What does it mean to fear, instead, a culture of sexual complicity (of which rape is a part...)? The critic of heterosexual structures will position rape on a continuum of these other coercive structures.» Ebd., 64 f.

⁵⁰ Ebd., 52.

⁵¹ Ebd., 113, mit Verweis auf Stefano Harney, Fred Moten: *The Undercommons. Fugitive Planning and Black Study*, New York 2013, 54, und den Dokumentarfilm *At Berkeley*, Regie: Frederick Wiseman, USA 2013.

Ungewöhnlicherweise spricht Doyle auch über die ökonomische Situation der Lehrenden an vielen US-amerikanischen Universitäten: «Our classes are too large to address the social intimacy of thought and expression with any responsibility.» Wo eigene Privilegien gezeugnet würden, bliebe Platz für eine umfassende Paranoia, in der alle Studierenden unter Generalverdacht stünden: «[T]he university's collective betrayal of the work of teaching is humiliation – and so we have the culture of the bully: the stupid aggression provoked uniquely by a certain kind of shame». ⁵² Nur Eliteuniversitäten wie Stanford oder Princeton stellten ihre Studierenden nicht unter Generalverdacht. Wie soll man hier über Freiheit, über Risikomanagement, über Autonomie und Selbstbestimmung nachdenken können?

⁵² Doyle: *Campus Sex, Campus Security*, 116.

⁵³ Vgl. Hochschulrektorenkonferenz (Hg.): HRK-Empfehlung: Gegen sexualisierte Diskriminierung und sexuellen Missbrauch an Hochschulen, Pressemitteilung, dort datiert 24.4.2018, www.hrk.de/news-details/meldung/hrk-empfehlung-gegen-sexualisierte-diskriminierung-und-sexuellen-missbrauch-an-hochschulen-4352/, gesehen am 15.1.2018.

⁵⁴ Rieger verwendet das Präteritum, «war», wobei nicht ganz klar ist, ob er den von ihm analysierten «beruflich habitualisierten Typus» als der Vergangenheit angehörig oder als Vergangenheitsrelikt ansieht oder ihn mit seinem Beitrag selbst der Vergangenheit überantworten möchte. Stefan Rieger: Prof. Über Beratungsresistenz, in: *ZfM*, Nr. 18, 2018, 193–196, hier 193.

⁵⁵ Ebd., 194.

⁵⁶ Vgl. GfM (Hg.): «Eigentlich ist es schon ziemlich verrückt», 13.

⁵⁷ Der herausragende, außergewöhnliche Forscher soll sich nach dem Vorbild des ersten Präsidenten der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft, der Vorgängerorganisation des MPG, frei entfalten, seiner Intuition folgen und nach dem «beste-Köpfe»-Prinzip seinen Bereich leiten. Vgl. MPG (Hg.): Der Ansatz «Max Planck», dort datiert 18.10.2011, www.mpg.de/101251/MPG_Einfuehrung, gesehen am 2.2.2019. Die Germanistin und Journalistin Anna-Lena Scholz kommentiert das kritisch mit «Der Geniekult hat ausgedient», in: *Die Zeit*, Nr. 35, 23.8.2018, online unter www.zeit.de/2018/35/forschung-wissenschaft-erfolg-genie-fleiss, gesehen am 15.1.2018.

Resistenzen, Renitenzen

Auch in Deutschland ist ein Risikomanagement in Arbeit und begibt sich in die Paradoxie eines Kampfes um Freiheit (Freiheit gleicher, diskriminierungsfreier Zugangschancen) und Regelungssysteme. Im April 2018 veröffentlichte die HRK eine kurze «Empfehlung», ⁵³ mit der sie sich «gegen sexualisierte Diskriminierung und sexuellen Missbrauch an Hochschulen» ausspricht. HRK-Präsident Horst Hippler äußert, dass es die große Zahl der Betreuungs- und Abhängigkeitsverhältnisse sei, die Aufmerksamkeit und Vorsorgemaßnahmen erforderlich mache. Die zuständige Vizepräsidentin Ulrike Beisiegel spricht von konkreten Anregungen zur Prävention: Coachings, Führungskräfte-training, Mentoring-Angeboten – Formen der «Beratung».

Stefan Rieger hat vor kurzem über den beratungsresistenten Professor nachgedacht, «der in der Grundausstattung männlich und in ausgewiesenen Sparten der Geisteswissenschaften situiert» sei. ⁵⁴ Dessen Resistenz wird, so Rieger, als Ausdruck von Renitenz verstanden: Es handle sich um «deviantes Personal», das sich in der Besonderheit des eigenen Ausdrucks und des Stils legitimiert sehe, «den unsere Kultur habituell mit der Genialität des vornehmlich männlichen Künstlersubjekts assoziiert» ⁵⁵ – vornehmlich, aber nicht ausschließlich, wie der Fall Ronell zeigt oder auch die bereits dokumentierten Fälle von Mobbing und Machtmissbrauch durch Institutsleiter_innen der MPG. Die professorale Personalunion von Promotionsbetreuer_in und Arbeitgeber_in, die auch von der GfM-Kommission für gute Arbeit in der Wissenschaft in der Umfrage zu Betreuungs- und Arbeitsverhältnissen als zentraler Dreh- und Angelpunkt benannt wird, ⁵⁶ ist ja nur ein Teil eines spezifischen Autonomiekonzepts, zu dem gerade auch der «Lehrstuhl» gehört, der im Fall der MPG-Institute mit dem für die Gesellschaft wesentlichen «Harnack-Prinzip», das den wissenschaftlichen Direktor_innen große Freiheit gewährt, ⁵⁷ seinen vielleicht prägnantesten Ausdruck gefunden hat. Beratungsresistenz ließe sich nun auch als Kritik an der Neoliberalisierung der Hochschule verstehen, auch wenn Rieger sich dafür nicht interessiert. Wie Duggan jedoch deutlich macht, ist die Verschiebung von *social justice*

zum «schlechten Individuum» und damit das Ausblenden von Institution und Struktur gerade Teil neoliberaler Logik.⁵⁸ Diese Ausblendung im Schreiben über den <Prof.> kennzeichnet auch die professoralen Widerstände gegen die Einführung von Regulierungen, die vor Machtmissbrauch, Diskriminierung und vor sexueller Gewalt schützen sollen. Selbst nicht rechtlich bindende Verhaltensvorgaben wie der «Kodex für gute Arbeit in der Medienwissenschaft» werden mit solchen «renitenten» Argumenten abgewehrt. Aber der Ruf nach Autonomie verhindert die Umstrukturierung nicht von selbst. Keine «unsichtbare Hand des (akademischen) Marktes» sorgt für kollektive Schutzmechanismen, automatisch, als liege die Lösung in Einzelautonomien: *The pursuit of individual happiness does not sum up to the happiness of all*, um Adam Smith zu adaptieren.

Die von Doyle beschriebene Kultur der Komplizenschaft ist vorwiegend eine der Männerbünde, besonders in der deutschen Hochschullandschaft, ermöglicht aber auch, Machtmissbrauch nicht sauber nach Geschlechtern zu trennen. Frauen können Teil dieser Kultur sein und sind dies ja auch, vergleichbar vielleicht der «differentiellen Inklusion», wie Sandro Mezzadra und Brett Neilson das für den Nationalstaat und die Migration beschrieben haben: eine Form der Teilhabe, die die Strukturen fundierende Gewalt aufrechterhält und den Ausschluss als Organisationsprinzip fortsetzt.⁵⁹ So gibt es die Tendenz zu Konzepten wie dem *diversity*-Management, die die Strukturen «modernisieren» sollen. Der Widerstand dagegen, die Verhältnisse selbst zur Verhandlung zu stellen, sieht auf den ersten Blick irgendwie «richtig» aus. «Richtig» im Sinne von «etwas richten» erfordert aber noch andere Maßnahmen – ein *righting wrong* bedeutet eben auch Verrechtlichung, wie Gayatri Spivak ausführt.⁶⁰ Sie etabliert für die Lehre in den Humanities das Ideal eines «uncoercive rearrangement of desires»,⁶¹ also den Versuch, diese möglichst zwangsfreie Neuordnung von Begehren als Lehr- und Lernpraxis zu instituieren:

A desire to redistribute is not the unproblematic consequence of a well-fed society. In order to get that desire moving by the cultural imperative of education, you have to fix the possibility of putting not just wrong over against right, with all the genealogical lines compressed within it, but also to suggest that another antonym of right is responsibility, and further, that the possibility of such responsibility is underived from rights.⁶²

Rechte und Verantwortung sind nicht zu trennen – was am Ende die Community wie auch die Einzelnen in Haftung nimmt: in die Verantwortung, die Strukturen nicht nur zu kritisieren, sondern auch zu verändern – und damit gegebenenfalls auch das eigene Begehren in der Lehre einer Neuordnung zu unterziehen.

⁵⁸ #MeToo «is one part feminist social justice movement – calling the powerful (overwhelmingly men) to account for using sex as a tactic of domination. And it is one part neoliberal publicity stunt. Why call it neoliberal? Because the accusations are focused through the press primarily on bad individuals, rather than structures of power, and because the mode of accountability is primarily corporate investigation and firing, and banning from the means of publicity.» Duggan: *The Full Catastrophe*.

⁵⁹ Vgl. Sandro Mezzadra, Brett Neilson: *Frontières et inclusion différentielle*, in: *Rue Descartes*, Nr. 67, 2010, 102–108.

⁶⁰ Vgl. Gayatri Spivak: *Righting Wrongs*, in: *The South Atlantic Quarterly*, Vol. 103, Nr. 2/3, Spring/Summer 2004, 523–581. Den Hinweis auf Spivaks «zwangsfreie Neuordnung des Begehrens» verdanken wir Jan Niggemann sowie María do Mar Castro Varela: *Strategisches Lernen*, in: *Luxemburg*, 7. Jg., Nr. 2, Juli 2015, 16–23, online unter www.zeitschrift-luxemburg.de/strategisches-lernen/, gesehen am 19.1.2019.

⁶¹ Spivak: *Righting Wrongs*, 529.

⁶² Ebd., 534.